

## Dr. Wekerle neuerlich mit der Kabinettsbildung betraut.

### Ermächtigung zu Neuwahlen.

B. Budapest, 6. Mai. Die morgige Nummer des Amtsblattes wird folgendes Allerhöchste Handschreiben veröffentlichten:

Lieber Dr. Wekerle!

Neben der Lösung wichtiger sozialer und einen Aufschwung nicht duldbender finanzieller und wirtschaftlicher Fragen obliegt uns unter den heutigen schwierigen Verhältnissen die große Aufgabe des Ausbaues des ungarischen nationalen Staates und der Wahrung seiner Interessen. Die Erreichung dieser großen Ziele erfordert die Entfaltung der ganzen Kraft der Nation und aus diesem Grunde halte ich es im Interesse der produktiven Tätigkeit für wünschenswert, daß die Ausdehnung des Wahlrechtes, welche die politischen und gesellschaftlichen Kreise in fortwährender Aufregung hält, in gegenseitigen Einvernehmen je eher in einem solchen Sinne verwirklicht werde, wie ich dies in Meinem Handschreiben vom 28. April 1917 bezeichnet habe. Ich wünsche unversehrt den gesetzlichen Einfluß Meiner ungarischen Regierung auf die Führung der gemeinsamen Angelegenheiten zu sichern, und es ist Mein lebhaftes Verlangen, daß das durch Meine bisherige Regierung aufgestellte und von Mir genehmigte Programm vollkommen verwirklicht werde.

Wenn dies zu Meinem Bedauern und gegen Meine Erwartung in gegenseitigem Einvernehmen nicht erreichbar wäre, so ermächtige ich Sie und Meine Regierung, wie sehr ich auch Neuwahlen während der Dauer des Krieges zu vermeiden wünsche, daß Sie im Interesse der Sicherung der Wahlrechtsfrage und des Programms der Regierung zu Neuwahlen schreiten können. Auf dieser Grundlage ernenne ich Sie neuerdings zu Meinem ungarischen Ministerpräsidenten, beziehungsweise bestätige ich Sie in Ihrer bisher innegehabten Stellung, und erwarte Ihre Vorschläge betreffend die Neubildung der Regierung.

Gegeben zu Baden, 5. Mai 1918.

Karl m. p.

Dr. Megander Wekerle m. p.